



# Platz- und Betriebsreglement

Gültig ab 1. Januar 2019



Golfpark Zürichsee AG • CH-8855 Wangen SZ  
Telefon +41 (0)55 450 57 60 • info@golfpark.ch  
golfpark.ch • MWSt CHE-104.023.549

**Golf mit den besten Aussichten.**

# Platz- und Betriebsreglement

Gültig ab 1. Januar 2019

## Inhalt

1.	Golf-Anlagen .....	2
2.	Tarife und Gebühren .....	2
3.	Spielsaison .....	2
4.	Spielreglement .....	3
4.1	Zulassung .....	3
4.1.1	Driving Range, Putting Green und Kurz-Spiel-Übungsanlage .....	3
4.1.2	Pitch & Putt (Kurzplatz) .....	3
4.1.3	18-Loch Golf-Anlage .....	3
4.1.4	Auswärtige Golf Professionals .....	3
4.2	Richtlinien für Platzreife .....	3
4.3	Erspielen des HCP mit EDS-Karte .....	3
5.	Juniorenreglement .....	4
5.1	Juniorenstatus .....	4
5.2	Statuswechsel .....	4
5.3	Juniorentraining .....	4
6.	Startzeitreservation .....	4
6.1	Allgemeine Regelungen zur Startzeitreservation auf der 18-Loch Golf-Anlage und dem Pitch & Putt (Kurzplatz) .....	4
6.2	Kurse und Anlässe .....	4
7.	Etikette .....	4
8.	Spiel- und Hausordnung .....	5
9.	Wettspiele .....	5
10.	Ausschluss .....	5
11.	Haftung .....	5
Anhänge .....		6
1.	Tarife und Gebühren .....	6
1.1	Tarife und Gebühren für Clubmitglieder .....	6
1.2	Tarife und Gebühren für Greenfeespieler .....	6
1.2.1	Greenfees für Mitglieder eines ASG-Clubs .....	6
1.2.2	Greenfees für clubfreie Golfer mit ASG-Karte .....	6
1.2.3	Greenfees für Junioren .....	6
1.3	Tarife und Gebühren für Greenfeespieler Pitch & Putt (Kurzplatz) .....	7
1.3.1	Greenfees Pitch & Putt (Kurzplatz) Erwachsene .....	7
1.3.2	Greenfees Pitch & Putt (Kurzplatz) Junioren .....	7
1.4	Tarife und Gebühren Driving-Range, Putting Green und Kurz-Spiel-Übungsanlage .....	7
1.5	Jahresmieten .....	7
1.6	Leihgebühren pro Tag .....	7
2.	Wettspielreglement .....	8
2.1	Spielleitung .....	8
2.2	Turnierzulassung .....	8
2.3	An- und Abmeldung .....	8
2.4	Startgeld und Inkasso .....	8
2.5	Startliste und Zusammensetzung der Flights .....	8
2.6	Zeitüberschreitung .....	8
2.7	Spielunterbrechung / -abbruch .....	8
2.8	Ende des Turniers .....	8
2.9	Siegerehrung / Preisverteilung .....	9
2.10	Programmänderungen .....	9

## Abkürzungen

ASG	Association Suisse de Golf
EDS	Extra Day Score
EGA	European Golf Association
GCZ	Golfclub Zürichsee
GPZ	Golfpark Zürichsee AG
HCP	Handicap
PGA	Professional Golfers Association
PR	Platzreife
Pro	Professional
R&A	The Royal and Ancient Golf Club of St. Andrews

Alle Reglemente und Anordnungen sind integrierte Bestandteile des Spielrechtsvertrages mit der Golfpark Zürichsee AG (GPZ) und können jederzeit eingesehen werden. Temporäre Änderungen werden am Info-Board und auf der Website bekannt gegeben.

## 1. Golf-Anlagen

Die Golf-Anlagen des GPZ umfassen

- 18-Loch Golf-Anlage
- Pitch & Putt (Kurzplatz)
- Driving Range
- Putting Green
- Kurz-Spiel-Übungsanlage
- Club-Haus mit Einstellräumen

## 2. Tarife und Gebühren

Die Tarife und Gebühren der einzelnen Leistungen sind im Anhang 1 Tarife und Gebühren dieses Reglements aufgelistet. Die Tarife und Gebühren können von der GPZ jeweils auf die nächste Spielsaison angepasst werden.

## 3. Spielsaison

Die Spielsaison ist identisch mit dem Kalenderjahr und dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Über die Öffnungszeiten des Sekretariats und die Spielbarkeit des Platzes entscheidet die GPZ bzw. der Head-Greenkeeper. Winter Rules können jederzeit von der GPZ angeordnet werden.

Die Golfparkleitung kann Benützungseinschränkungen jeglicher Art anordnen, ohne dass deswegen Rückzahlungsforderungen geltend gemacht werden können.

## **4. Spielreglement**

### **4.1 Zulassung**

#### **4.1.1 Driving Range, Putting Green und Kurz-Spiel-Übungsanlage**

Driving Range, Putting Green und Kurz-Spiel-Übungsanlage sind öffentlich und für jedermann zugänglich.

#### **4.1.2 Pitch & Putt (Kurzplatz)**

Auf dem Pitch & Putt (Kurzplatz) sind Regel- und Etikettenkenntnisse oder die Begleitung eines Spielers/einer Spielerin mit PR erforderlich.

#### **4.1.3 18-Loch Golf-Anlage**

Die Zulassung für die 18-Loch Golf-Anlage bedingt mindestens eine PR sowie eine gültige, aktive Mitgliedschaft einer anerkannten Golforganisation der ASG, der EGA oder der PGA oder die Begleitung eines PGA-Pros der GPZ. An Wochenenden sowie Feiertagen sind Gäste mit einem HCP über 36.0 erst ab 16.00 Uhr spielberechtigt. Gäste mit einer Passiv-Mitgliedschaft haben keine Spielberechtigung.

#### **4.1.4 Auswärtige Golf Professionals**

Es ist auswärtigen Pro nicht gestattet, auf dem Platz, der Driving Range und/oder auf sämtlichen Übungsanlagen zu unterrichten. Sie dürfen mit ihren Schülern, sofern diese die spielerischen Anforderungen erfüllen, die 18-Loch Golf-Anlage bespielen, jedoch nicht unterrichten.

### **4.2 Richtlinien für Platzreife**

Die Platzreife ist ein offizieller Ausweis, der bescheinigt, dass der Golfspieler/die Golfspielerin die theoretischen Grundkenntnisse beherrscht und ein Spielniveau erreicht hat, das ihm/ihr erlaubt, sich auf einem Parcours korrekt zu bewegen. Die Platzreifeprüfungen entsprechen den ASG-Richtlinien. Eine aktuelle Version der geltenden Richtlinien liegt im GPZ-Sekretariat auf. Die Platzreifeprüfungen können von einem ASG-Schiedsrichter oder einem Pro der Swiss PGA abgenommen werden. Die GPZ erlaubt nur eigenen Pro's, die PR-Prüfung abzunehmen.

### **4.3 Erspielen des HCP mit EDS-Karte**

Die EDS-Scorekarte muss vor dem Spiel im Sekretariat gelöst und abgestempelt werden. Pro Handicapkarte wird eine Gebühr von CHF 10.00 erhoben. Möchte der Spieler/die Spielerin einen EDS über 9 Loch spielen, so muss er/sie das angeben.

Es ist nicht erlaubt, mehr als 1 EDS über 9 Loch pro Tag zu spielen. Die Anzahl der jährlichen EDS ist nicht begrenzt.

Die vom Spieler/von der Spielerin und Marker unterzeichnete Scorekarte muss sofort nach dem Spiel im GPZ-Sekretariat abgegeben werden. Der Spieler/die Spielerin ist verantwortlich, dass die Resultate eingetragen und dem HCP-führenden Club gemeldet werden.

## **5. Juniorenreglement**

### **5.1 Juniorenstatus**

Jugendliche gelten bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres als Junioren. Stichtag ist der 31. Dezember des laufenden Jahres.

### **5.2 Statuswechsel**

Nach Vollendung des 21. Altersjahres kann das Juniorenmitglied innerhalb des Kalenderjahres ein Gesuch für ein Erwachsenen-Spielrecht an die GPZ stellen und einen Spielrechtsvertrag mit der GPZ abschliessen.

Die Eintrittsgebühr fällt für Nachwuchs-Spieler/-Spielerinnen ab dem 30. Altersjahr an. Alle Jahresspielgebühren, welche im Juniorenalter (bis 21. Lebensjahr) bezahlt wurden, werden angerechnet. Nachwuchs-Spieler/-Spielerinnen (22.-30. Lebensjahr), welche im Juniorenalter schon Clubmitglied waren, erhalten 10% Rabatt auf die Jahresspielgebühren, welche im Nachwuchsalter anfallen. Wird das Gesuch um Aufnahme nicht im 22. Lebensjahr gestellt, verfallen diese Vorteile.

### **5.3 Juniorentraining**

Kinder und Jugendliche werden im speziellen Juniorentraining gefördert. Das Training wird von der GPZ in Absprache mit Pro und Junioren Captain des GCZ organisiert. Junioren/Juniorinnen haben pünktlich zum Training zu erscheinen oder sich rechtzeitig im GPZ-Sekretariat abzumelden. Jugendliche, die durch negatives Verhalten auffallen oder den Trainingsbetrieb stören, können von der GPZ ganz oder für eine bestimmte Dauer vom Juniorentraining ausgeschlossen werden.

## **6. Startzeitreservation**

### **6.1 Allgemeine Regelungen zur Startzeitreservation auf der 18-Loch Golf-Anlage und dem Pitch & Putt (Kurzplatz)**

Die Buchungen können telefonisch oder per Internet vorgenommen werden. Sie sind namentlich/persönlich und somit nicht übertragbar. Bei Verhinderung müssen die Buchungen mindestens 4 Stunden vor Startzeit abgemeldet werden. Bei Nichterscheinen ohne Abmeldung wird das Greenfee (für Mitglieder die Gebühr für Gäste ASG) in Rechnung gestellt.

GCZ-Mitglieder können 7 Tage im Voraus Startzeiten buchen. Diese Regelung gilt auch für ihre Gäste. Die übrigen Gäste können Startzeiten 3 Tage im Voraus buchen.

### **6.2 Kurse und Anlässe**

Für Kurse, Firmenanlässe und regelmässig wiederkehrende Gruppen sind langfristige Buchungen möglich.

## **7. Etikette**

Das Verhalten auf dem Golfplatz richtet sich nach den geltenden Richtlinien der R&A (St. Andrews, Schottland) und der USGA (Far Hills, New Jersey). GPZ kann darüber hinaus Weisungen erlassen. Eine aktuelle Version der geltenden Richtlinien und Weisungen liegt im GPZ-Sekretariat auf.

## 8. Spiel- und Hausordnung

Die Aufsicht und Weisungsbefugnis auf der gesamten Anlage obliegt ausschliesslich den GPZ-Organen. Sie legen die Local Rules fest.

Neben Etikette sind die Vorschriften gemäss Hinweistafeln, Scorekarten und Info-Board einzuhalten und ist den Anweisungen des GPZ-Personals ist Folge zu leisten. Das Greenkeeping hat auf allen Anlagen Vorrang.

Dem zügigen Spieltempo ist besondere Beachtung zu schenken. Die Zeitvorgaben der GPZ sind zwingend einzuhalten.

Auf sämtlichen Anlagen sind keine Begleitpersonen (Caddies) zugelassen. Als Ausnahme gelten ASG-Turniere, bei denen eine versierte Begleitung vorgesehen ist, sowie bei schwacher Belegung und in Absprache mit dem GPZ-Sekretariat und den Flightpartnern.

Das Mitführen von angeleinten Hunden ist nur im Restaurant und auf den öffentlichen Spazierwegen erlaubt.

Sämtliches Inventar (Rangebälle, Fahnen etc.) ist Eigentum der GPZ.

## 9. Wettspiele

Wettspiele werden sowohl von der GPZ wie auch vom GCZ durchgeführt. Um eine einheitliche, regelkonforme Durchführung der Wettspiele zu sichern, ist das gemeinsame Reglement im Anhang 2 für alle Spielenden, Turnierleitung, Spielleitung und für das GPZ-Sekretariat verbindlich.

Fremdorganisationen (Clubs, Vereine, Firmen etc.) können mit Bewilligung der GPZ ebenfalls Turniere durchführen. Diese Turniere sind in den normalen Spielbetrieb zu integrieren. Die Organisation und Turnierleitung obliegen der GPZ.

Die Abwicklung aller Turniere erfolgt gegen Verrechnung durch das GPZ-Sekretariat. Die Turniere werden nach den offiziellen Regeln des R&A, der ASG und den Local Rules der GPZ gespielt. Vorrangig gelten die Beschlüsse der Wettspielkommission. Regeln dürfen grundsätzlich nicht ausser Kraft gesetzt werden.

## 10. Ausschluss

Wird gegen das Platz- und Betriebsreglement, gegen Vorschriften oder Etikette verstossen oder den Weisungen der Mitarbeitenden oder Rangern der GPZ nicht Folge geleistet, kann die Geschäftsleitung GPZ befristete Spielsperren oder – nach Rücksprache mit dem Präsidenten GCZ – den Ausschluss verfügen. Es besteht in solchen Fällen weder Anspruch auf Rückerstattung der Beiträge noch auf Rekursmöglichkeit.

## 11. Haftung

Die Benutzung sämtlicher Anlagen der GPZ erfolgt auf eigene Gefahr. Der Abschluss genügender Versicherungen ist Sache des Benutzers/der Benutzerin. Die GPZ und der GCZ lehnen jede Haftung ab und übernehmen auch für Diebstähle keine Haftung.

## Anhänge

### 1. Tarife und Gebühren

#### 1.1 Tarife und Gebühren für Clubmitglieder

pro Person (inkl. MWST)

– Eintrittsgebühr à fonds perdu einmalig bisherige Mitglieder abzüglich bereits bezahlter Eintrittsgebühr 9-Loch Golf-Anlage	CHF 25'000.00
– Eintrittsgebühr à fonds perdu jährlich (über 10 Jahre) bisherige Mitglieder (9-Loch Golf-Anlage)	CHF 3'000.00 CHF 1'800.00
– Jahresspielgebühr Vollmitglied	CHF 2'900.00
– Jahresspielgebühr Midweek	CHF 2'100.00
– Jahresspielgebühr Junioren (bis 21. Lebensjahr) Vollmitglied	CHF 700.00
– Jahresspielgebühr Nachwuchs (22.-30. Lebensjahr) Vollmitglied	CHF 2'000.00
– Jahresspielgebühr Nachwuchs (22.-30. Lebensjahr) Midweek	CHF 1'400.00

Die Eintrittsgebühr fällt für Mitglieder ab dem 31. Lebensjahr an. Alle Jahres-  
spielgebühren, welche im Juniorenanter (bis 21. Lebensjahr) bezahlt wurden, werden  
angerechnet. Nachwuchsspieler (22.-30. Lebensjahr), welche im Juniorenanter bereits  
Mitglied waren, erhalten 10% Rabatt auf die Jahresspielgebühren, welche im  
Nachwuchsalter anfallen.

#### 1.2 Tarife und Gebühren für Greenfeespieler

##### 1.2.1 Greenfees Primetime für aktive Mitglieder eines ASG Clubs

09:00 - 17:00 Uhr Midweek, 09:00 - 17:00 Uhr Samstag/Sonntag/Feiertag

– 9-Loch Midweek (ohne Feiertage)	CHF 80.00
– 9-Loch Samstag/Sonntag/Feiertag	CHF 100.00
– 18-Loch Midweek (ohne Feiertage)	CHF 130.00
– 18-Loch Samstag/Sonntag/Feiertag	CHF 160.00

10-er Abo für 9-Loch oder 18-Loch Golf-Anlage erhältlich,  
10. Greenfee gratis (nur Mo.-Fr. einlösbar)

##### 1.2.2 Greenfees Primetime für clubfreie Golfer mit ASG Karte

09:00 - 17:00 Uhr Midweek, 09:00 - 17:00 Uhr Samstag/Sonntag/Feiertag

– 9-Loch Midweek (ohne Feiertage)	CHF 80.00
– 9-Loch Samstag/Sonntag/Feiertag	CHF 100.00
– 18-Loch Midweek (ohne Feiertage)	CHF 140.00
– 18-Loch Samstag/Sonntag/Feiertag	CHF 170.00

10-er Abo für 9-Loch oder 18-Loch Golf-Anlage erhältlich,  
10. Greenfee gratis (nur Mo.-Fr. einlösbar)

##### 1.2.3 Früh- / Spät-Greenfees für aktive Mitglieder aller anerkannten Golforganisationen

– 9-Loch Midweek (ohne Feiertage)	CHF 70.00
– 9-Loch Samstag/Sonntag/Feiertag	CHF 90.00
– 18-Loch Midweek (ohne Feiertage)	CHF 110.00
– 18-Loch Samstag/Sonntag/Feiertag	CHF 150.00

### 1.2.4 Greenfees für Junioren

– 9-Loch Midweek (ohne Feiertage)	CHF	50.00
– 9-Loch Samstag/Sonntag/Feiertag	CHF	60.00
– 18-Loch Midweek (ohne Feiertage)	CHF	70.00
– 18-Loch Samstag/Sonntag/Feiertag	CHF	90.00

10-er Abo für 9-Loch oder 18-Loch Golf-Anlage erhältlich,  
10. Greenfee gratis (nur Mo.-Fr. einlösbar)

## 1.3 Tarife und Gebühren für Greenfeespieler Pitch & Putt (Kurzplatz)

### 1.3.1 Greenfees Pitch & Putt (Kurzplatz) Erwachsene

– 9-Loch Midweek (ohne Feiertage)	CHF	30.00
– 9-Loch Samstag/Sonntag/Feiertag	CHF	50.00
– Jede Folgerunde am gleichen Tag	CHF	10.00
– Jahreskarte	CHF	1'000.00

10-er Abo für Pitch & Putt (Kurzplatz) erhältlich,  
10. Greenfee gratis (nur Mo.-Fr. einlösbar)

### 1.3.2 Greenfees Pitch & Putt (Kurzplatz) Junioren

– 9-Loch Midweek (ohne Feiertage)	CHF	20.00
– 9-Loch Samstag/Sonntag/Feiertag	CHF	25.00
– Jede Folgerunde am gleichen Tag	CHF	10.00
– Jahreskarte	CHF	600.00

10-er Abo für Pitch & Putt (Kurzplatz) erhältlich,  
10. Greenfee gratis (nur Mo.-Fr. einlösbar)

## 1.4 Tarife und Gebühren Driving-Range, Putting Green und Übungsanlage

– Jeton à 28 Bälle	CHF	5.00
– Korb Approach-Bälle Mitglieder	CHF	5.00
– Korb Approach-Bälle Gäste ohne Greenfee	CHF	15.00
– Korb Approach-Bälle Gäste mit Greenfee	CHF	5.00

## 1.5 Jahresmieten

– Garderobenschrank	CHF	60.00
– Trolley Schrank ohne Strom	CHF	100.00
– Trolley Schrank mit Strom	CHF	250.00
– Trolley Abstellplatz mit Strom	CHF	190.00

## 1.6 Leihgebühren pro Tag

– Pullcart	CHF	10.00
– Elektrotrolley	CHF	40.00
– Elektrocart 18-Loch	CHF	80.00
– Mietset komplett	CHF	30.00
– Mietset Pitch & Putt	CHF	10.00
– Garderobenschrank		gratis

## **2. Wettspielreglement**

### **2.1 Spielleitung**

Die Spielleitung ist namentlich in der Ausschreibung aufgeführt. Entscheidungen der Spielleitung sind endgültig. Die Spielleitung muss während dem Turnier anwesend sowie immer erreichbar sein und sollte selber nicht am Turnier teilnehmen.

### **2.2 Turnierzulassung**

Die Turnierzulassungskriterien (HCP oder PR) werden von der Turnierleitung bestimmt und in der Turnierausschreibung aufgeführt.

### **2.3 An- und Abmeldung**

Anmeldungen sind ab 3 Wochen bis 2 Tage vor dem Turniertag möglich. Frühere Anmeldungen werden nicht berücksichtigt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Gehen mehr Anmeldungen als die zugelassene Höchstzahl ein, wird eine Warteliste geführt.

Bis zum Anmeldeschluss (2 Tage vor Turnierbeginn, 18:00 Uhr) ist eine Abmeldung möglich. Bei Absagen nach diesem Termin wird das Startgeld, bei Gästen das entsprechende Greenfee, in Rechnung gestellt. Bei wiederholtem, verspätetem Abmelden hat die GPZ-Leitung die Möglichkeit, weitergehende Sanktionen zu erlassen.

### **2.4 Startgeld und Inkasso**

Die Turnierleitung legt das Startgeld fest. Das Inkasso erfolgt – ohne anderweitige Vereinbarung – durch das GPZ-Sekretariat.

### **2.5 Startliste und Zusammensetzung der Flights**

Die Startliste wird am Vortag des Turniers ab 12:00 Uhr einsehbar. Das GPZ-Sekretariat legt die Zusammensetzung der Flights fest. Spielende haben sich 10 Minuten vor ihrer Abschlagszeit im Bereich des Starters aufzuhalten. Startverspätungen werden nach den offiziellen Golfregeln bestraft.

### **2.6 Zeitüberschreitung**

Unangemessene Verzögerung wird nach den geltenden Golfregeln bestraft.

### **2.7 Spielunterbrechung / -abbruch**

- Spielunterbrechung: ein Schuss
- Spielwiederbeginn: zwei Schüsse in Folge
- Spielabbruch: drei Schüsse in Folge

Vorgehen bei Unterbruch/Abbruch nach den geltenden Golfregeln.

### **2.8 Ende des Turniers**

Nach Beendigung der Turnierrunde sind die unterzeichneten Scorekarten unverzüglich dem GPZ-Sekretariat abzugeben. Nach Unterzeichnung der Scorekarten dürfen keine Korrekturen mehr vorgenommen werden. Fehlende Scorekarten führen unverzüglich zu einer Disqualifikation. Ein Turnier gilt nach Aushang der Ergebnisliste als beendet.

## 2.9 Siegerehrung / Preisverteilung

Siegerehrung und Preisverteilung finden in der Regel direkt nach Beendigung des Spiels statt (ca. 1/2 Stunde nach Eintreffen des letzten Flights). Nicht anwesende Spieler/Spielerinnen haben keinen Anspruch auf Preise. Die Höhe der Preissumme wird durch die Turnierleitung bestimmt. Maximale Preissumme gemäss ASG-Richtlinien (Amateurstatus).

## 2.10 Programmänderungen

Programmänderungen bleiben der GPZ sowie der Spielleitung vorbehalten.

Wangen, 1. Februar 2019

**Golfpark Zürichsee AG**

Ulrich Widmer

Ursina Bisculm